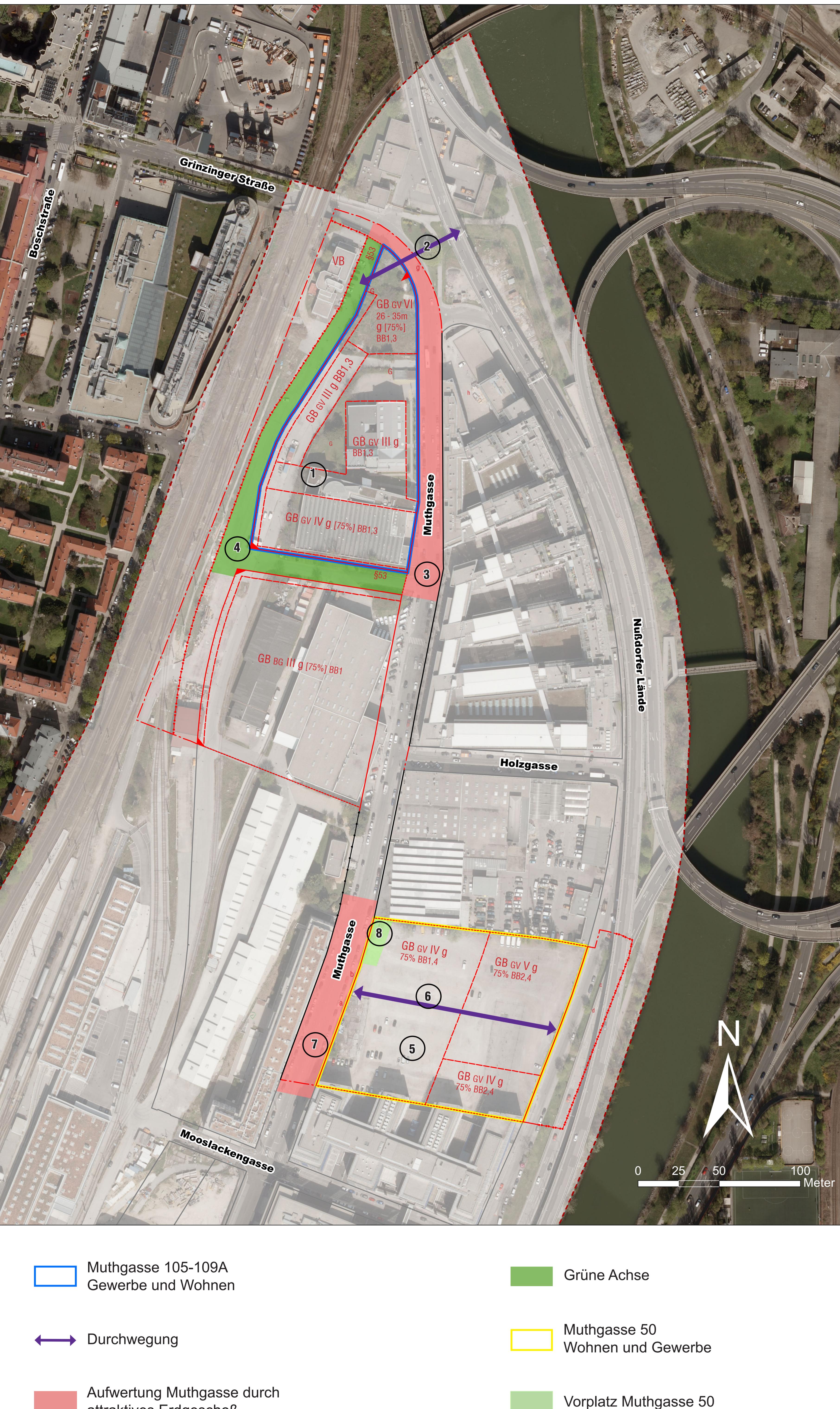


Information zur öffentlichen Auflage



GRUNDÄTZLICHE ASPEKTE

① Mischnutzung - Muthgasse 105-109A

- Gewerbe und Wohnen
- Anteil Freiraum mindestens 25 Prozent
- Gestalterischer Spielraum und Abstimmung auf den historischen Bestand durch Bauklasse II bis Bauklasse VI
- Orientierungspunkt der das Stadtbild prägt durch Bauklasse VI mit maximal 35 Meter an der Ecke Grinzingergasse/Muthgasse
- Attraktive Erdgeschoße mit mindestens 4 Meter Raumhöhe

② Durchwegung nördliches Ende Muthgasse 105-109A

- Schaffen einer Verbindung zwischen der Muthgasse/Grinzingergasse und der parallel zu den Gleisanlagen verlaufenden Verkehrsfläche (Grüne Achse)
- Überwindung des Niveauunterschieds
- Lichte Breite von mindestens 5,0 Meter und lichte Höhe von mindestens 3,0 Meter

③ Aufwertung Muthgasse durch attraktive Erdgeschoßzone

- Mindestraumhöhe Erdgeschoße 4 Meter um Geschäftsnutzungen zu ermöglichen
- Festsetzung Geschäftsviertel um Wohnen im Erdgeschoß auszuschließen
- Festsetzung von gärtnerisch zu gestaltenden Bereichen entlang der Muthgasse
- Möglichkeit von zwei Baumreihen. (Anmerkung: sofern wegen der bestehenden Einbauten möglich)

④ Grüne Achse - Straßenfreiraum mit Erholungsfunktion

- Entlang der Bahnanlagen verlaufenden Verkehrsflächen sollen vor allem der inneren Erschließung (Fuß- und Radverkehr, Zufahrtmöglichkeiten zu den Bahnanlagen,...) dienen
- Erschließung von Betrieben soll dabei gesichert werden
- Mindestens zu 30 Prozent begrünt
- Gehsteige niveaugleich mit der Fahrbahn

⑤ Mischnutzung Muthgasse 50

- Wohnen und Gewerbe
- Anteil Freiraum mindestens 25 Prozent
- Gestalterischer Spielraum durch Bauklasse IV und V (entlang der Nußdorfer Lände)
- Attraktive Erdgeschoße mit mindestens 4 Meter Raumhöhe

⑥ Durchwegung Muthgasse 50

- Verbesserung der Durchwegung im Stadtquartier durch Verbindung der Muthgasse mit der Nußdorfer Lände
- Lichten Breite von mindestens 5 Meter und einer lichten Höhe von mindestens 3 Meter

⑦ Aufwertung Muthgasse durch attraktive Erdgeschoßzone

- Mindestraumhöhe Erdgeschoße 4 Meter um Geschäftsnutzungen zu ermöglichen
- Festsetzung Geschäftsviertel um Wohnen im Erdgeschoß auszuschließen
- Durchwegung (Punkt 6) und Vorplatz (Punkt 8)
- Möglichkeit von zwei Baumreihen (Anmerkung: Sofern wegen der bestehenden Einbauten möglich)

⑧ Vorplatz Muthgasse 50

- Zurückrücken des Baukörpers auf mindestens 25 Prozent der Frontlänge des Bauplatzes um mindestens 10 Meter hinter die Baulinie
- Beitrag zu einem attraktiven Straßenraum (Mikrofreiraum)
- Unterbrechung der sonst außergewöhnlich langen Straßenfront

Infrastruktur:

- Verbesserung der Grün- und Freiraumversorgung und der sozialen Infrastruktur (Kindergarten, Schule,...) sind gemäß städtebaulichem Rahmenplan Voraussetzung für Integration von Wohnen
- Entwicklung eines Finanzierungsmodells mit Einbeziehung der Projektentwickler über städtebauliche Verträge vorgesehen

19., Stadtquartier Muthgasse

Weitere Informationen zu dem Projekt finden Sie unter:
www.wien.gv.at/stadtentwicklung/projekte/muthgasse/

MA 21 Stadtteilplanung und Flächennutzung
 Rathausstraße 14-16, 1010 Wien
 Stand: September 2019